



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Eröffnungsbilanz II

1. Wie viele Gesetze und Verordnungen gab es geordnet nach dem federführenden Ministerium

a) am 1.1.2001

Insgesamt ist am 01.01.2001 auf der Basis des Fundstellennachweises der Landesregierung ein Bestand von 342 Gesetzen und 1138 Verordnungen registriert.

Anders als für das Jahr 2005 sind die Angaben für das Jahr 2001 aber nicht in einer Form aufbereitet, die kurzfristig eine klare Zuordnung der Gesetze und Verordnung nach Ressorts ermöglicht. Es müsste für jede einzelne der 1480 Vorschriften untersucht werden, welches Ressort auf der Grundlage der damaligen Geschäftsverteilung nach dem Regelungsgehalt der Norm federführend zuständig gewesen wäre.

1. Wie viele Gesetze und Verordnungen gab es geordnet nach dem federführenden Ministerium

b) am 1.1.2005?

Insgesamt ist am 01.01.2005 auf der Basis des Fundstellennachweises der Landesregierung ein Bestand von 378 Gesetzen und 1143 Verordnungen registriert.

Die Zahl der Gesetze und Verordnungen geordnet nach dem federführenden Ministerium zum Stand 1.1.2005 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Ressort	Gesetze	Verordnungen
I	Ministerpräsident/Staatskanzlei	18	3
II	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	54	73
III	Ministerium für Bildung und Frauen	34	129
IV	Innenministerium	148	205
V	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	18	453
VI	Finanzministerium	31	28
VII	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	24	94
VIII	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	34	158
	Gesamt	361	1143

Die kurzfristig durchgeführte Umfrage unter den Ministerien führte zu einer Fehlzählung von 17 Gesetzen. Sie erklärt sich aus der Vielzahl von Artikelgesetzen, mit denen in vielen Fällen gleich mehrere neue Stammgesetze geschaffen werden. Es kann im übrigen nicht ausgeschlossen werden, dass Fehlzurechnungen erfolgt sind.

1. Wie viele Gesetze und Verordnungen gab es geordnet nach dem federführenden Ministerium

c) Wie viele davon sind befristet?

Die Frage, wie viele der Gesetze und Verordnungen befristet sind, lässt sich mit zumutbarem Verwaltungsaufwand ebenfalls nicht innerhalb des Zeitrahmens beantworten, der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht. Jede Vorschrift wäre im Einzelnen darauf hin zu überprüfen, ob diese nach den Bestimmungen des § 62 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 LVwG automatisch mit Ablauf einer bestimmten Frist außer Kraft treten oder ob diese bereits eine spezielle Regelung der Geltungsdauer enthalten. Ferner wäre zu prüfen, ob die in § 62 Abs. 2 LVwG geregelten Ausnahmetatbestände vorliegen und somit eine Befristung der Vorschrift entfällt.

- 2. Wie viele Personen haben sich in welchem Ministerium/ Staatskanzlei zum 1.1.2005 mit Deregulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreformen oder Modernisierungsvorhaben beschäftigt?**
- a) Wie waren die Stellen dotiert?**
- b) Welche Kosten sind dafür entstanden?**

Es gibt in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Verwaltung fortlaufend Maßnahmen und Projekte zur Optimierung der Arbeit. Diese Optimierungen sind nach dem Verständnis der Landesregierung Teil der Fachaufgaben und werden von daher von der nachfolgenden Zusammenstellung nicht erfasst. Berücksichtigt sind in der Antwort diejenigen Beschäftigten, die entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan mit Angelegenheiten der Deregulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreformen oder Modernisierungsvorhaben betraut sind.

Ressort	Anzahl Personen	Dotierung	Stellenanteil	anteilige Kosten p. a. ¹⁾
Staatskanzlei	1	B 2	0,25	31.609
	1	A 15	0,10	10.768
	1	A 13	0,75	63.789
	1	A 13	0,25	21.263
Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	1	A 16	0,05	5.997
	1	A 14	1,00	95.734
Ministerium für Bildung und Frauen	1	A 15	0,10	10.768
	1	BAT IVa	0,10	7.417
Innenministerium	1	A 16	0,20	23.987
	1	A 15	0,20	21.536
	1	A 13	0,80	68.042
	2	A 12	1,40	106.142
	1	BAT I	0,30	34.606
	2	BAT IIa	1,65	140.010
	1	BAT IVa	0,90	66.753
	1	BAT Vb	0,75	44.843
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1	A 14	0,50	47.867
	1	A 11	0,50	35.883
Finanzministerium	2	A 16	1,60	191.896
	3	A 15	1,65	177.669
	2	A 14	2,00	191.467
	5	A 13	4,20	357.219
	4	A 12	3,85	291.889
	1	A 11	1,00	71.766
	1	A 10	1,00	65.217
	1	A 9	1,00	66.277
	1	BAT I	1,00	115.352
	3	BAT IIa	2,50	214.826
	5	BAT III	5,00	399.648
	3	BAT IVa	3,00	222.510
	1	BAT IVb	0,80	53.551
	1	BAT Vb	1,00	59.790
	1	BAT Vc	1,00	56.757
	1	BAT VIb	0,20	10.515
1	BAT VII	0,20	9.847	
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	1	A 16	0,10	12.644
	1	BAT VII	0,90	44.311
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	2	A 14	0,50	47.867
	1	A 12	0,25	18.954
	61		<u>42,55</u>	<u>3.516.986</u>

¹⁾ ermittelt nach der Personalkostentabelle des Finanzministeriums einschl. Personalgemeinkosten

3. Der Ministerpräsident hat angekündigt einen neuen Staatssekretär für Entbürokratisierung zu schaffen.**a) Wie lautet sein Auftrag? Was soll er im Vergleich zu den bisher mit dem Thema beschäftigten anders machen?**

Die Modernisierung der Verwaltung des Landes und der Kommunen ist ein zentrales politisches Ziel der Landesregierung und der sie tragenden Koalition. Die damit verbundenen umfangreichen Arbeiten umfassen u. a. eine grundlegende Aufgabenkritik. Dies bedeutet eine Aufgabenaufnahme und -analyse, die Prüfung des Wegfalls von Aufgaben, Aufgabenreduktion und Standardabbau sowie Vorschläge zur Optimierung von Verwaltungsprozessen (u. a. durch Einsatz IT und E-Government-Strategie) und der ressortübergreifenden Organisation. Außerdem umfasst der Aufgabenbereich die Einführung neuer Steuerungsinstrumente im Landesbereich (outputorientierte Budgetierung, KLR, Controlling, dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, Benchmarking) und die Begleitung von länderübergreifenden Verwaltungsprojekten. In einer ersten Phase werden in einer ressortübergreifenden Projektgruppe für Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung in enger Verzahnung mit dem Innenministerium die Voraussetzungen für eine weitgehende Funktionalreform erarbeitet. Die Landesverwaltung soll sich in Zukunft im Wesentlichen auf ministerielle Aufgaben beschränken. Daneben sollen nur noch solche Aufgaben wahrgenommen werden, die z. B. durch gesetzliche Vorschriften oder aus wichtigen Gründen der unmittelbaren Landesverwaltung vorbehalten sind.

b) Welche Zuarbeit soll der Staatssekretär erhalten? Werden dafür neue Personen eingestellt?

Der Umfang und die Art der notwendigen Zuarbeit ist noch nicht abschließend entschieden; Ziel ist, die Aufgaben überwiegend mit vorhandenem Personal zu lösen, es ist beabsichtigt, einen in diesem Bereich herausragend qualifizierten Abteilungsleiter einzustellen.

c) Wenn ja, wie sind sie dotiert und welche Kosten entstehen dem Land dafür?

a) s. Antwort zu Frage 3b.